



ORDENTLICHE (VIRTUELLE) HAUPTVERSAMMLUNG 2024

KNORR-BREMSE AKTIENGESELLSCHAFT

FAQ

Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft findet am Dienstag, 30. April 2024, um 10:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ) statt. Im Jahr 2025 findet die ordentliche Hauptversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 15. Mai 2025 statt.

In welchem Format findet die Hauptversammlung statt?

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2024 findet als rein virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz (AktG) statt. Das virtuelle Format bietet Planungssicherheit in der Vorbereitung und vermeidet Reisekosten und sonstigen logistischen Aufwand und ermöglicht einen bewussten Beitrag zur Energieeinsparung.

Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Mit dem Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ ist eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Veranstaltungsort gemeint.

In ihrer Ausgestaltung entspricht die virtuelle Hauptversammlung im Wesentlichen dem Präsenzformat, enthält also eine Generaldebatte, in der Aktionäre live zugeschaltet sind, um sich zu äußern und Fragen zu stellen.

Wird die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft ihre Hauptversammlungen nur noch als virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Die Hauptversammlung hat bereits 2023 einer Satzungsänderung zugestimmt, durch die in § 20 Abs. 4 (neu) der Satzung der Gesellschaft eine Ermächtigung des Vorstands eingefügt wurde, wonach dieser künftig entscheiden kann, Hauptversammlungen als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Die Entscheidung über das jeweilige Versammlungsformat wird somit für jede Hauptversammlung erneut getroffen und gesondert bewertet. Auch wird der Vorstand in den Folgejahren die Erfahrungen mit dem virtuellen Format berücksichtigen. Die Satzungsregelung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 gezahlt?

Wenn die Hauptversammlung am 30. April 2024 die vorgeschlagene Dividende beschließt, ist der Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 nach § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig. Die Auszahlung ist daher für den 6. Mai 2024 vorgesehen.

Die Dividende wird über die depotführenden Banken ausgezahlt.

Wie können die Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Über den Online-Service können die Aktionäre der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft die Hauptversammlung live in Bild und Ton im Internet verfolgen. Die Zugangsdaten für den Online-Service erhalten Sie nach ordnungsgemäßer, fristgerechter Anmeldung zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung. Zusätzlich zur Übertragung der Hauptversammlung für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre über den Online-Service kann die gesamte Hauptversammlung auch von sonstigen Interessierten unter ir.knorr-bremse.com/hv live verfolgt werden. Unter derselben Internetadresse steht nach der Hauptversammlung eine Aufzeichnung der Reden des



Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands, nicht aber der gesamten Hauptversammlung, zur Verfügung. Eine Teilnahme vor Ort ist im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung nicht möglich.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur virtuellen Hauptversammlung anmelden?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter ir.knorr-bremse.com/hv ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich Mitte April unmittelbar nach dem Record Date (dazu unten).

b) Eingabe der Zugangsdaten

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für den Online-Service aufgedruckt. Wenn Sie den Online-Service unter ir.knorr-bremse.com/hv aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

Wie verhalten sich Aktionäre, die Ihre Anmeldebestätigung nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für den Online-Service zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse hv-service.knorr-bremse@adeus.de oder an die Hauptversammlungshotline unter +49 (0) 89 20 19 03 92 zu wenden.

Kann jeder Aktionär an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen?

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zuvor bei der Gesellschaft zur Hauptversammlung angemeldet haben und ihre Berechtigung nachweisen. Die Berechtigung wird durch einen vom depotführenden Institut erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz nachgewiesen. Der Nachweis über den Anteilsbesitz muss sich auf den 8. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ), beziehen (Nachweisstichtag / Record Date).

Welche technischen Voraussetzungen brauche ich, um der virtuellen HV folgen zu können?

Zugelassen sind alle gängigen Browser in ihrer aktuellen Softwareversion: z.B. Google Chrome, Microsoft Edge und Safari. Des Weiteren verwendet die Webseite Cookies.

Haben die Aktionäre die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen an den Vorstand zu stellen?

Das Auskunftsrecht kann ausschließlich in der Hauptversammlung und **ausschließlich im Wege der Videokommunikation** über den Internetservice ausgeübt werden. Eine anderweitige Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist weder vor noch während der Hauptversammlung möglich.

Werden die Manuskripte der auf der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Reden veröffentlicht?

Die Manuskripte der Rede der Vorstandsvorsitzenden und der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden werden voraussichtlich ab Beginn der Hauptversammlung, somit am 30. April 2024, 10:00 Uhr (MESZ), auf der Internetseite ir.knorr-bremse.com/hv der Gesellschaft veröffentlicht. Änderungen im Redetext bleiben auch dann vorbehalten.

Wie können die Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre durch postalische Briefwahl oder über den Online-Service ausüben. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online über den Online-



Service (ab Freischaltung, die für den **9. April 2024** geplant ist) auch noch während der Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt. So können sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in der Generaldebatte in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Die Ausübung des Stimmrechts kann auch durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Für die postalische Briefwahl steht das mit der Anmeldebestätigungen übersandte Formular zur Verfügung, das auch auf der Internetseite ir.knorr-bremse.com/hv zugänglich und ausdrückbar ist.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Aktionäre können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten, insbesondere die depotführende Bank oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen und diesen hierzu vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen.

a) Stimmrechtsvertreter

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sie üben lediglich das Stimmrecht des Aktionärs im Rahmen seiner Weisungen aus und nehmen im Übrigen keine Aktionärsrechte wahr. Die Vollmacht und Weisungen müssen

- postalisch unter Verwendung des hierfür mit der Anmeldebestätigung versandten und auf der Internetseite unter ir.knorr-bremse.com/hv zugänglichen Vollmachts- und Weisungsformulars spätestens bis zum 29. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ) an die in der Einberufung benannte Postanschrift, alternativ
- am Tag der Hauptversammlung im Internet über den Online-Service bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt erteilt werden.

b) Bevollmächtigung Dritter

Außerdem ist es möglich, einer Person seiner Wahl, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht zu erteilen.

Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung werden in der Einberufung erläutert.

Wie können Aktionäre Gegenanträge, Wahlvorschläge und Stellungnahmen zur Tagesordnung einreichen?

Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern vor der Hauptversammlung bis Montag, 15. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ) übersenden. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an: Knorr-Bremse AG; Investor Relations; Moosacher Str. 80; 80809 München; E-Mail: investor.relations@knorr-bremse.com

Stellungnahmen zur Tagesordnung können unter Angabe des Namens und der Aktionärsnummer bis spätestens Mittwoch, 24. April 2024 bis 24.00 Uhr (MESZ), ausschließlich per E-Mail an investor.relations@knorr-bremse.com gerichtet werden.

Haben Aktionäre die Möglichkeit, während der Hauptversammlung Fragen an den Vorstand zu stellen?

In der Hauptversammlung kann jeder elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionär oder Aktionärsvertreter nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung vom Vorstand Auskunft verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der



Tagesordnung erforderlich ist. Außerdem besteht in der Hauptversammlung ein Nachfragerecht zu allen vom Vorstand gegebenen Antworten sowie ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen können Bestandteil des Redebeitrags eines Aktionärs sein.

Redebeiträge sind in deutscher Sprache während der Hauptversammlung nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter über den Online-Service unter der Internetadresse ir.knorr-bremse.com/hv anzumelden. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung genannt?

Die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt. Auf die Namensnennung kann nicht verzichtet werden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung – wie eingangs beschrieben – in voller Länge live im Internet und über das zugangsgeschützte Aktionärsportal übertragen wird. Bitte beachten Sie auch die in der Einberufung enthaltenen Hinweise zum Datenschutz.

Welche technischen Voraussetzungen brauche ich, um einen Redebeitrag in der Hauptversammlung über den Online-Service zu tätigen?

Bitte stellen Sie sicher, dass das von Ihnen genutzte Endgerät über eine Kamera und ein Mikrofon verfügt, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann. Es wird empfohlen, das Gerät während der Übertragung nicht zu wechseln und auch nicht zeitgleich mit mehreren Endgeräten an der Hauptversammlung teilzunehmen. Die Funktionsfähigkeit Ihres Mikrofons und der Kamera wird beim Onboarding getestet, bevor Sie in den Livestream zugeschaltet werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den unter ir.knorr-bremse.com/hv gesondert abrufbaren Hinweisen zur Nutzung der Videokommunikation.

Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls unter ir.knorr-bremse.com/hv abrufbar.

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter ir.knorr-bremse.com/hv veröffentlicht.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der Hauptversammlung habe?

Ihnen steht die Hauptversammlungshotline unter +49 (0) 89 20 19 03 92 montags bis freitags zwischen 9 bis 17 Uhr zur Verfügung. Ebenso können Sie eine E-Mail an hv-service.knorr-bremse@adeus.de schreiben.

* * * * *